

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1434
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz
der CDU-Fraktion,
Drucksache 6/3447

Leistungsprämien und -zulagen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1434 vom 05.02.2016:

Am 07.08.2014 trat die Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen im Land Brandenburg (BbgLPZV) in Kraft. Diese Verordnung regelt die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen an Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A und B im Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Leistungsprämie und -zulage gewährt?
2. Wer hat Anspruch auf die Leistungsprämie oder -zulage für Beamte bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, im Justizvollzug sowie im Schuldienst und unter welchen Voraussetzungen werden sie dort in welcher Höhe gewährt?
3. Wird die Zulage auch für die Zeit der durch Krankheit bedingten Dienstunfähigkeit gewährt?
4. Welche Beschränkungen gibt es nach der BbgLPZV im Hinblick auf die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger?
5. Wie wird ermittelt, welche Summe entsprechend der BbgLPZV für Leistungsprämien und -zulagen bereitzustellen ist?
6. Nach welchem Schlüssel wird die ermittelte Summe auf die Ministerien verteilt?
7. Wie hoch ist der kumulative Gesamtbetrag der gewährten Zulagen und Prämien für die Bediensteten des Landes Brandenburg (Beamte und Beschäftigte) jeweils in den Jahren 2014 und 2015?
8. Sind Mittel verfallen oder nicht abgerufen worden?

Datum des Eingangs: 07.03.2016 / Ausgegeben: 14.03.2016

9. Wie verteilen sich die Mittel Prämien und Leistungszulagen auf die einzelnen Landesministerien/Staatskanzlei und wie hoch waren diese jeweils? (Angabe in Summe pro Landesministerium)
10. Wie verteilen sich die Prämien/Zulagen jeweils auf die einzelnen Besoldungsstufen (A und B), Tarifbeschäftigte der einzelnen Ministerien? (Anzahl der jeweils Begünstigten)
11. Wie hoch ist der bereitgestellte kumulative Gesamtbetrag für Beförderungen und Höhergruppierungen für die Bediensteten des Landes Brandenburg (Beamte und Beschäftigte) in den Jahren 2014 und 2015?
12. Wie verteilen sich die Mittel für Beförderungen und Höhergruppierungen auf die einzelnen Landesministerien/Staatskanzlei und wie hoch waren diese jeweils? (Angabe in Summe pro Landesministerium)
13. Wie viele Bedienstete wurden in den Jahren 2014 und 2015 befördert oder höhergruppiert, aufgeschlüsselt nach Landesministerien/Staatskanzlei und Besoldungsstufen (A und B), sowie Tarifstufe?
14. Wurden in einzelnen Ministerialbereichen Beförderungsmittel zu Gunsten von Leistungsprämien und Zulagen gekürzt oder Mittel für Beförderungsmittel in Leistungsprämien umgeleitet?
15. Wie wird ermittelt, welche Summe entsprechend landesweit für Beförderungen und Höhergruppierungen bereitzustellen ist?
16. Nach welchem Schlüssel wird die ermittelte Summe auf die Ministerien verteilt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen wird eine Leistungsprämie und -zulage gewährt?

zu Frage 1:

Eine Leistungsprämie oder Leistungszulage kann für herausragende besondere Leistungen im Rahmen besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden (§ 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen im Land Brandenburg [BbgLPZV]).

Frage 2:

Wer hat Anspruch auf die Leistungsprämie oder -zulage für Beamte bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, im Justizvollzug sowie im Schuldienst und unter welchen Voraussetzungen werden sie dort in welcher Höhe gewährt?

zu Frage 2:

Beamtinnen und Beamte bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, im Justizvollzug sowie im Schuldienst gehören zum Kreis der Berechtigten (§ 1 BbgLPZV). Gleich-

wohl erwächst aus einer herausragenden besonderen Leistung allein kein Anspruch auf eine Leistungsprämie oder -zulage (§ 2 Absatz 3 Satz 2 BbgLPZV).

Für den Geschäftsbereich des MdJEV - und damit auch für die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs - wurden zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung ergänzende Regelungen zur Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung getroffen, die die allgemeinen Festlegungen für die Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen konkretisieren. Danach kommt die Gewährung einer Leistungsprämie unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

- Herausragende Arbeitsleistungen/-ergebnisse
- Erledigung besonders (zeit-)intensiver Sonderaufträge
- Maßgebliche Mitarbeit in besonderen Projekten
- Besonders wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen der Behörde
- Herausragende Leistungen, die mit besonderen persönlichen Belastungen verbunden sind, wie etwa zusätzlicher, über den regelmäßigen Dienst hinausgehender Einsatz
- Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgabengebiete in anderen Dienststellen, aber auch innerhalb der eigenen Dienststelle

Im Geschäftsbereich des MdJEV dürfen Einzelprämien für herausragende besondere Leistungen eine Höhe von 1.000,00 € und Gruppenprämien eine Höhe von 1.500,00 € nicht überschreiten. Entscheidend ist aber immer der Grad der besonderen Leistung im Einzelfall. Der Betrag soll 300,00 € je Einzelprämie und 150,00 € je Gruppenmitglied nicht unterschreiten.

Für die Beamtinnen und Beamten bei der Polizei, beim Verfassungsschutz sowie im Schuldienst wurden keine ergänzenden Regelungen getroffen. Für diesen Personenkreis gelten die allgemeinen Regelungen der Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung i. V. m. den dazu erlassenen Durchführungshinweisen.

Frage 3:

Wird die Zulage auch für die Zeit der durch Krankheit bedingten Dienstunfähigkeit gewährt?

zu Frage 3:

Bei zusammenhängender, mehr als sechs Wochen andauernden Abwesenheit vom Dienst (u. a. auch Dienstunfähigkeit) endet die Zahlung der Leistungszulage rückwirkend zum ersten Tag der Abwesenheit (§ 4 Absatz 4 Satz 3 BbgLPZV).

Frage 4:

Welche Beschränkungen gibt es nach der BbgLPZV im Hinblick auf die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger?

zu Frage 4:

Leistungsprämien und Leistungszulagen dürfen in einem Kalenderjahr an insgesamt höchstens 15 Prozent der Beamtinnen und Beamten in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A und B im Bereich eines Dienstherrn gewährt werden (§ 43 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 1 BbgLPZV). Eine Überschreitung des Prozentsatzes ist in dem Umfang zulässig, in dem von der Möglichkeit der Vergabe von Leistungsstufen nach § 25 Absatz 5 des

Brandenburgischen Besoldungsgesetzes i. V. m. § 5 Absatz 1 der Brandenburgischen Leistungsstufenverordnung kein Gebrauch gemacht wird.

Frage 5:

Wie wird ermittelt, welche Summe entsprechend der BbgLPZV für Leistungsprämien und -zulagen bereitzustellen ist?

zu Frage 5:

Die Ressorts führen personalwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Beförderungen, die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Stellenbesetzungen, in eigener Verantwortung durch (§ 12 Absatz 7 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 [HG 2015/2016] i. V. m. Tz. 12 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2016). Sie sind grundsätzlich nur zulässig, wenn das Personalbudget nicht überschritten wird und sich ein Überschreiten auch nicht mittelfristig abzeichnet. Ein spezifischer Betrag für Leistungsprämien, -zulagen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen wird nicht bereitgestellt.

Die für die Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 2 HG 2015/2016 aus Einsparungen bei anderen Ausgaben des Personalbudgets im jeweiligen Einzelplan oder durch Entnahmen aus der Rücklage Personalbudget zu decken. In den Vorjahren galten entsprechende Regelungen.

Frage 6:

Nach welchem Schlüssel wird die ermittelte Summe auf die Ministerien verteilt?

zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:

Wie hoch ist der kumulative Gesamtbetrag der gewährten Zulagen und Prämien für die Bediensteten des Landes Brandenburg (Beamte und Beschäftigte) jeweils in den Jahren 2014 und 2015?

zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 8:

Sind Mittel verfallen oder nicht abgerufen worden?

zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 9:

Wie verteilten sich die Mittel Prämien und Leistungszulagen auf die einzelnen Landesministerien/Staatskanzlei und wie hoch waren diese jeweils? (Angabe in Summe pro Landesministerium)

zu Frage 9:

Die nachfolgenden Übersichten zu den Beträgen der in den Jahren 2014 und 2015 gezahlten Leistungsprämien und Leistungszulagen basieren auf den Angaben der ZBB (Stand: 12/2015).

2014			
Ressort	Leistungsprämien in Euro	Leistungszulagen in Euro	Gesamtbetrag in Euro
Stk	-	-	-
MIK	-	-	-
MdJEV	19.800,00	-	19.800,00
MBJS	138.554,60	-	138.554,60
MWFK	72.000,00	3.300,00	75.300,00
MASGF	28.800,00	-	28.800,00
MWE	44.993,36	-	44.993,36
MUGV (jetzt MLUL)	190.166,20	17.720,00	207.886,20
MIL	30.550,00	-	30.550,00
MdF	196.773,70	-	196.773,70
Gesamt:	721.637,86	21.020,00	742.657,86

2015			
Ressort	Leistungsprämien in Euro	Leistungszulagen in Euro	Gesamtbetrag in Euro
Stk	20.000,00	-	20.000,00
MIK	39.250,00	-	39.250,00
MdJEV	-	-	-
MBJS	129.056,24	-	129.056,24
MWFK	67.620,00	2.833,60	70.453,60
MASGF	47.671,67	-	47.671,67
MWE	61.900,00	-	61.900,00
MLUL	30.500,00	4.480,00	34.980,00
MIL	23.550,00	-	23.550,00
MdF	156.508,84	-	156.508,84
Gesamt:	576.056,75	7.313,60	583.370,35

Frage 10:

Wie verteilen sich die Prämien/Zulagen jeweils auf die einzelnen Besoldungsstufen (A und B), Tarifbeschäftigte der einzelnen Ministerien? (Anzahl der jeweils Begünstigten)

zu Frage 10:

Die Anzahl der Begünstigten, die in den Jahren 2014 und 2015 eine Leistungsprämie oder Leistungszulage erhalten haben bzw. erhalten, sind den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Die Übersichten zu den gewährten Leistungsprämien und Leistungszulagen für den Beamtenbereich basieren auf den Angaben der Ressorts. Die Übersichten zu den gewährten Leistungsprämien und Leistungszulagen für den Beschäftigtenbereich basieren auf den Angaben der ZBB. Die Zahlbarmachung der in

den betreffenden Jahren gewährten Leistungsprämien und -zulagen kann in einzelnen Fällen aus bezügetechnischen Gründen erst im Folgejahr erfolgt sein.

In den Gesamtzahlen sind auch die Begünstigten enthalten, die als Gruppe eine Leistungsprämie oder Leistungszulage erhalten haben bzw. erhalten.

Frage 11:

Wie hoch ist der bereitgestellte kumulative Gesamtbetrag für Beförderungen und Höhergruppierungen für die Bediensteten des Landes Brandenburg (Beamte und Beschäftigte) in den Jahren 2014 und 2015?

Frage 12:

Wie verteilten sich die Mittel für Beförderungen und Höhergruppierungen auf die einzelnen Landesministerien/Staatskanzlei und wie hoch waren diese jeweils? (Angabe in Summe pro Landesministerium)

zu den Fragen 11 und 12:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 13:

Wie viele Bedienstete wurden in den Jahren 2014 und 2015 befördert oder höhergruppiert, aufgeschlüsselt nach Landesministerien/Staatskanzlei und Besoldungsstufen (A und B), sowie Tarifstufe?

zu Frage 13:

Die Anzahl der Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten, die in den Jahren 2014 und 2015 befördert bzw. höhergruppiert wurden, sind den beigefügten Anlagen 3 und 4 zu entnehmen. Die Übersichten zu den Beförderungen und Höhergruppierungen basieren auf den Angaben der Ressorts.

Für den Bereich der Lehrkräfte sind nach Auskunft des MBS Angaben zu Beförderungen und Höhergruppierungen nur teilweise möglich, weil für diesen Personenkreis keine statistischen Erfassungen vorliegen. Die Anlage 3 enthält deshalb für diesen Bereich nur Angaben zu Beförderungen von Funktionsstelleninhabern (Schulleitungsmitglieder), die das besoldungsrechtlich ausgebrachte Amt noch nicht erreicht haben, in das jeweilige Endamt.

Frage 14:

Wurden in einzelnen Ministerialbereichen Beförderungsmittel zu Gunsten von Leistungsprämien und Zulagen gekürzt oder Mittel für Beförderungsmittel in Leistungsprämien umgeleitet?

Frage 15:

Wie wird ermittelt, welche Summe entsprechend landesweit für Beförderungen und Höhergruppierungen bereitzustellen ist?

Frage 16:

Nach welchem Schlüssel wird die ermittelte Summe auf die Ministerien verteilt?

zu den Fragen 14 bis 16:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Kleine Anfrage 1434 der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz, Fraktion der CDU

Anlage 1 zur Beantwortung der Frage 10 - Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen an Beamtinnen und Beamte

2014											
Besol- dungs- gruppe	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, an die eine Leistungsprämie vergeben wurde										Anzahl der Beam- tinnen und Beam- ten, an die eine Leistungszulage vergeben wurde
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MUGV (jetzt MLUL)	MIL	MdF	MUGV (jetzt MLUL)
A 6										1	
A 7			18							21	
A 8			8						1	59	
A 9			10	3			1	3	1	31	
A 10			2			2		6		63	
A 11			1	5			1	16	1	51	
A 12				3			1	9	2	15	
A 13			1	11	2		2	12		8	3
A 14				3	3		4	11	4	3	
A 15				8	2		3	9			2
A 16				1				2			
B 2				1							
Gesamt:	-	-	40	35	7	2	12	68	9	252	5

2015											
Besol- dungs- gruppe	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, an die eine Leistungsprämie vergeben wurde										Anzahl der Beam- tinnen und Beam- ten, an die eine Leistungszulage vergeben wurde
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MLUL	MIL	MdF	MWFK
A 6			1							6	
A 7			4							16	
A 8										48	
A 9	1	1		1			1		1	30	
A 9 Z										2	
A 10	1		1	1						35	1
A 11				3		1	1	3		32	
A 12	1	2		3		2	2		1	22	
A 13		1		9	4	1	4		2	17	
A 14	1			10	1	1		1	1	4	
A 15	3			12	3		3	1	5	4	
A 16				1			1				
B 2										1	
B 5											
Gesamt:	7	4	6	40	8	5	12	5	10	217	1

Kleine Anfrage 1434 der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz, Fraktion der CDU

Anlage 2 zur Beantwortung der Frage 10 - Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen an Beschäftigte

2014											
Entgelt- gruppe	Anzahl der Beschäftigten, an die eine Leistungsprämie vergeben wurde										Anzahl der Be- schäftigten, an die eine Leistungszu- lage vergeben wurde
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MUGV (jetzt MLUL)	MIL	MdF	MWFK
E 2										4	
E 2Ü										1	
E 3										7	
E 4			1							4	
E 5			1		1			6		11	
E 6			10	5		1	1	34	6	20	
E 7								3	1		
E 8			1	2		1		24		10	
E 9			2	45	4	11	2	37	10	42	
E 10					1	1		40	5	6	1
E 11				10	1	7	2	72	6	19	
E 12				4	6	4		31	2	14	
E 13				1	3	2	1	21	3	2	
E 13Ü					2			7	2	1	
E 14				3	1	3	3	33	1	1	
E 15				3	1		3	7		1	
E 15Ü				1				1			
AT B 5						1					
Gesamt:	-	-	15	74	20	31	12	316	36	143	1

2015											
Entgelt- gruppe	Anzahl der Beschäftigten, an die eine Leistungsprämie vergeben wurde										Anzahl der Beschäf- tigten, an die eine Leistungszulage vergeben wurde
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MLUL	MIL	MdF	MWFK
E 3						1				2	
E 4					1		1		1	2	
E 5	1			1	6	2				4	
E 6		10		1	2	4	1	2	2	24	
E 8		2		4	1	1	1	3	2	26	
E 9	4	4		13	3	23	2	15	4	34	
E 10		1		1	2	2		4	2	4	1
E 11	2			9	2	19	1	7	1	25	
E 11Ü											
E 12	3			6	2	3	2	2	4	7	
E 13				3	2	1	4			3	
E 13Ü					1	4	1	1			
E 14	2			2	4	2	2	2	1		
E 15	1			4	2	5	1	1	2	1	
E 15Ü					1	2	1				
AT 2							1				
Gesamt:	13	17	-	44	29	69	18	37	19	132	1

Kleine Anfrage 1434 der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz, Fraktion der CDU

Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 13 - Beförderungen von Beamtinnen und Beamten

2014										
Nach Be- soldungs- gruppe	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die befördert wurden									
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MUGV (jetzt MLUL)	MIL	MdF
A 4			6							
A 5			1							
A 6			2							
A 7			4							1
A 8		52	26		2		1			17
A 9		74	25	1	3					13
A 9 Z		67	8							7
A 10		170	14	2	1	3	2			95
A 11		131	25			1	5		2	74
A 12		65	9	1	2				3	17
A 12 Z				9						
A 13		25	4	25	1	4			3	23
A 13 Z				7						
A 14		12	1	13	1	2	1		4	3
A 14 Z				5						
A 15		15		12	4	1	1	1	1	5
A 15 Z				7						
A 16		6		5		2	2	1	1	2
A 16 Z				2						1
B 2		6		1	2				3	1
B 5				1	1					
Gesamt:	-	623	125	91	17	13	12	2	17	259

2015

Nach Be- soldungs- gruppe	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die befördert wurden									
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MLUL	MIL	MdF
A 5			3							
A 7			1							5
A 8		73	45		1	1	2			26
A 9		93	9							34
A 9 Z		31	7		1					6
A 10	1	171	10	1			2	1	1	40
A 11		125	16		1			2		79
A 12	2	70	6		1		2	6	1	31
A 12 Z				16						
A 13		36		17	1					8
A 13 Z				10						
A 14	1	9	2	19	4	1			1	7
A 14 Z				6						
A 15	1	6	2	15	1		1		4	5
A 15 Z				6						
A 16				9		2	1	1	1	3
B 2		3		1						
B 5							1	1		1
Gesamt:	5	617	101	100	10	4	9	11	8	245

Kleine Anfrage 1434 der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz, Fraktion der CDU

Anlage 4 zur Beantwortung der Frage 13 - Höhergruppierungen von Beschäftigten

2014										
Nach Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten, die höhergruppiert wurden									
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MUGV (jetzt MLUL)	MIL	MdF
E 3			2							1
E 4			1						1	
E 5			1	2				1	3	
E 6		4	2	5	4	5	1		13	3
E 7		1			1				1	
E 8		5	2		9				25	3
E 9		25		5	9	5	2	1	7	9
E 10		10		2	4	1	1		9	3
E 11		19		1	3	1	1	1	21	5
E 12		1		4	5	5	2		13	1
E 13				1	30	1	3		4	
E 14		1		1	8		1		9	
E 15		2		4	2		1	1	8	2
E 15Ü				1				3		
AT 2									1	
Gesamt:	-	68	8	26	75	18	12	7	115	27

2015										
Nach Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten, die höhergruppiert wurden									
	Stk	MIK	MdJEV	MBJS	MWFK	MASGF	MWE	MLUL	MIL	MdF
E 3			2							3
E 4					2					4
E 5					1					6
E 6		6	2	3	10			5	3	2
E 7		4			1				7	
E 8		6	2	3	3	2		4	10	2
E 9		2		4	8	1		1	3	6
E 10	1	7		1	5	1		1	3	
E 11		12		2	6		1	1	8	2
E 12		3	1	2	6			1	9	4
E 13		4		3	28	1	2	2	1	6
E 14		2		2	7		1	2	1	1
E 15	1	1		2		1		1	1	2
Gesamt:	2	47	7	22	77	6	4	18	46	38